

Was bedeutet Inklusion für die Bolandschule?

Jedes Kind, das unsere Schule besucht, wird mit seinen individuellen Stärken und Schwächen angenommen, gestärkt und gefördert.

Inklusion bedeutet, dass Unterschiede dazugehören – nicht, dass sie verschwinden.

Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedarfe aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse.

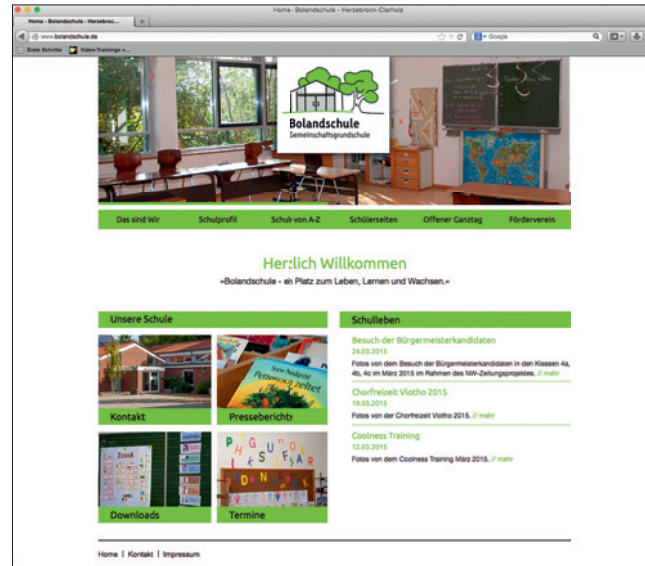
Allen Menschen stehen laut Gesetz ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten offen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potentiale zu entwickeln.



Bildquelle: Fotolia © Sabine Voigt

Weitere Informationen

Weitere interessante Informationen rund um die Bolandschule finden Sie auf unserer Internetseite.
www.bolandschule.de



Bolandschule Gemeinschaftsgrundschule

Wiesenstraße 3
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 0 52 45 . 24 64
Fax.: 0 52 45 . 83 34 62

ggs.bolandschule@t-online.de
www.bolandschule.de

Stand: April 2015

Informationen zur Inklusion an der Bolandschule



Förderschwerpunkte

Folgende Förderschwerpunkte können an einer Schule mit Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden:

- Lernen [LE]
- Emotionale und soziale Entwicklung [ES]
- Sprache [SQ]
- Körperliche und motorische Entwicklung [KM]
- Geistige Entwicklung [GE]
- Hören und Kommunikation/Sehen [KH/S]

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne werden die SchülerInnen zielgleich oder zieldifferent in der Regelklasse unterrichtet.

Diagnostik

Im Rahmen der Schulanmeldung wird mit den Schulanfängern eine Schuleingangsdiagnostik durchgeführt. Hier und beim Kennenlernnachmittag werden spielerisch diagnostische Basiskompetenzen überprüft, z.B.

- Grob- und Feinmotorik
- Raum-Lage-Orientierung
- allgemeine Entwicklung
- Sprachliche Fähigkeiten
- Pränumerischer Bereich
- Zahlen bis 20
- Sozial-emotionaler Bereich
[Verhalten in der Gruppe mit Gleichaltrigen]

Bei Auffälligkeiten werden die Kinder entweder in der Schule oder von autorisierten Personen anderer Institutionen getestet. Bestätigt sich der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf, wird das weitere Vorgehen mit den Eltern besprochen.

Die Eltern haben die Möglichkeit das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs einzuleiten, nachdem das Kind die dreijährige Schuleingangsphase durchlaufen hat.

Wird der Förderbedarf bestätigt, kann das Kind mit einem entsprechenden Lehrplan an der Bolandschule weiterhin unterrichtet und gefördert werden. Auch besteht die Möglichkeit, das Kind an einer Förderschule mit dem entsprechenden Schwerpunkt zu unterrichten.

Personelle Voraussetzungen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist eine Förderschullehrerin mit voller Stundenzahl an der Bolandschule eingesetzt.

Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich zwei Schulanfänger mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Bolandschule besuchen.

Wir wollen Ihrem Kind Möglichkeiten bieten

